

Transkript - Schulelternbeirat (SEB): Aufgaben und Wahlen

Herzlich willkommen zu unserer Elternbildung digital viel Inhalt. Heute zum Thema Schulelternbeirat.

Wir freuen uns, dass Sie heute mit dabei sind. In diesem Videoclip erhalten Sie Informationen über das Elterngremium Schulelternbeirat, welcher als SEB abgekürzt wird. Sie erfahren, welche Aufgaben der Schulelternbeirat hat, wie der Schulelternbeirat gewählt wird, wie die Sitzungen stattfinden und welche Rechte er in der Schule hat.

Welche Aufgaben hat der SEB?

Der SEB hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Er soll die Schule beraten, unterstützen, ihr Anregungen geben und Vorschläge machen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, soll die Schulleitung dem Schulelternbeirat die wichtigsten rechtlichen Vorschriften zur Verfügung stellen, über neue Verordnungen und über Angebote der Elternfortbildung informieren.

Es gibt drei Formen der SB-Mitwirkung: Anhörung, Benehmen und Zustimmung. Bei der Anhörung wird der SEB bei allen wesentlichen Maßnahmen der Schule, wie z.B. Beispiel Veränderung des Schulgebäudes, über die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Wünschen des SEB muss nicht gefolgt werden, die letzte Entscheidungsbefugnis liegt bei der Schulleitung oder der Gesamtkonferenz.

Eine stärkere Form der Mitwirkung ist das Herstellen des Benehmens. Das Schulgesetz nennt sechs Tatbestände, bei denen das Benehmen mit dem Schulelternbeirat hergestellt werden muss. Die Argumente des Schulelternbeirats sollen vor der Entscheidung erörtert und in den Entscheidungsprozess mit einbezogen werden.

Einvernehmen bzw. Zustimmung ist die stärkste Form der Mitwirkung. Dieser bedarf beispielsweise bei wesentlichen Änderungen der Unterrichtszeit oder der Aufstellung der Hausordnung. Wird kein Einvernehmen hergestellt, wird der Schulausschuss zur Entscheidung herbeigerufen. Wird die Entscheidung strittig, dann entscheidet die ADD.

Wie wird der SEB gewählt? Der SEB wird innerhalb der ersten 8 Wochen nach Schuljahresbeginn gewählt und besteht mindestens aus drei und maximal aus 20 Personen plus ebenso viele Stellvertreter. Wähler sind alle Eltern einer Schule. Wählen können dabei Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher sowie Wahlvertreterinnen und Wahlvertreter.

Wie werden die Wahlen des SEB durchgeführt? Die Schulleitung lädt alle Eltern schriftlich mit einer Frist von einer Woche ein und leitet die Wahl. Dabei müssen mindestens drei Wahlberechtigte anwesend sein. Jeder Wahlvertreter hat für jede vertretende Klasse eine Stimme.

Wie finden die SEB-Sitzungen statt? Die SB-Sitzungen finden mindestens zweimal pro Jahr statt, organisiert vom Schulelternsprecherin bzw. Schulelternsprecher. Beantragt mindestens ein Drittel der Mitglieder die Einberufung einer Sitzung, so ist diese innerhalb von drei Wochen durchzuführen.

Die SEB-Sitzungen sind nicht öffentlich, es können aber Gäste eingeladen werden. Die Schulleitung nimmt meist an den Sitzungen teil.

Wo finden Sie weitere Informationen? Weitere vertiefende Informationen können Sie aus der Broschüre Elternwirkung in Rheinland-Pfalz sowie aus dem Schulgesetz der Grundschulordnung, der übergreifenden Schulordnung und der Schulwahlordnung entnehmen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, wünschen Ihnen alles Gute und viel Erfolg bei ihrer wertvollen Arbeit.